

# Beitragsordnung 2009 ETC Rot-Weiß e. V.



## 1. Mitgliedsbeiträge pro Jahr

Für die Beitragszahlung ist der Alters- und Erwerbsstatus zum Zeitpunkt der Zahlungspflicht maßgebend. Erfolgt die Aufnahme eines neuen Mitgliedes bis zum 30. 06. des Jahres, ist der Jahresbeitrag zu zahlen, bei einer Aufnahme nach dem 30. 06. des Jahres ist die Hälfte des Jahresbeitrag zu entrichten (Austritt: siehe ETC-Satzung § 5, 4.). Die Beitragsordnung beruht auf der Satzung des ETC (§ 6, 2a).

### Aktive Mitglieder

	Jahresbeitrag
Erwachsene	220,00 € *)
Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende (jeweils 15 - 27 Jahre im laufenden Jahr vollendet), Hartz-IV	120,00 € *)
Kinder und Jugendl., die im laufenden Jahr das 15. Lebensjahr vollenden (2. und jedes weitere Kind 50 %); <u>Voraussetzung:</u> Ein Elternteil muss nichtaktives oder aktives Mitglied sein, sonst	82,00 € *) 120,00 € *)

Rentner / Vorruehändler / Arbeitslose / Hausfrauen 160,00 € \*)  
Das Präsidium kann aus leistungssportlichen Erwägungen im Einzelfall Ermäßigungen beschließen.

### Nichtaktive Mitglieder und ruhende Mitgliedschaft 50,00 € \*)

Nichtaktiven Mitgliedern wird das Spielen auf Gästekarte begrenzt gestattet. Über die Höhe der Begrenzung entscheidet jeweils das Präsidium.

## 2. Aufnahmegebühren

Erster Erwachsener	35,00 €
Ehegatte	15,00 €
Familie [Eltern + Kind(er)]	50,00 €
Kinder/Jugendliche sowie Auszubildende/Studenten/ Wehrpflichtige/Zivildienstleistende (bis 27 Jahre)	15,00 €
Nichtaktive und außerordentliche Mitglieder	0,00 €

Das Präsidium kann aus leistungssportlichen Erwägungen im Einzelfall einen Verzicht beschließen.

## 3. Clubhaus-Bewirtschaftungsbeitrag

Zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung in unserem Clubhaus wird ein Mindestumsatz-Beitrag in Höhe von 25,00 € pro Jahr (aktive Mitglieder ab 18 Jahre im laufenden Jahr) erhoben. In dieser Höhe besteht dann ein kostenloser Verzehrbonus. Nicht genutzte Beträge werden als Spende gewertet.

## 4. Arbeitsstunden

Alle aktiven Mitglieder, die im laufenden Jahr das 15. Lebensjahr vollendet und das 70. Lebensjahr noch nicht abgeschlossen haben, leisten 8 Arbeitsstunden. Diese können je Stunde mit 5,00 € abgegolten werden, die mit dem Mitgliedsbeitrag fällig werden. Wer seine Arbeitsstunden abarbeiten will, teilt die Bereitschaft dazu bis Mitte Mai des laufenden Jahres dem Präsidium des ETC mit. Der Betrag für die Arbeitsstunden wird erstattet nach Ableistung der Arbeitsstunden zum Saisonende.

## 5. Zahlungsweise

### Überweisungsverfahren:

Der Jahresbeitrag ist am 01. 03. des Jahres in voller Höhe fällig.

\*) Der Beitrag vermindert sich um 20,00 €, wenn die Teilnahme am Lastschriftverfahren gegenüber dem Verein erklärt wird. Bei Rückbuchungen (Widerspruch, geändertes Konto, abgelehnte Zahlung usw.) erlischt der vereinbarte Lastschrifteinzug. Auftretende Mehrbelastungen sind durch das Mitglied zu übernehmen.

## 6. Beitragsrückstand

Bei verspäteter Zahlung besteht Spiel- und Platzsperre (auch Punktspiele) bis zum Eingang der Zahlung. Die Veröffentlichung erfolgt namentlich durch Aushang auf der Platzanlage. Versendet der Schatzmeister Mahnungen, beträgt die Mahngebühr 10,00 €.

Bei Mitgliedern, die ihrer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung bis 30. 06. des Jahres nicht nachkommen, kann das Präsidium entsprechend der Regelungen der Satzung den Ausschluss des Mitgliedes beschließen.

## 7. Inkraftsetzung

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 20. 03. 2009 beschlossen. Sie setzt frühere Beitragsordnungen außer Kraft und behält Gültigkeit bis zur Inkraftsetzung einer neuen Beitragsordnung.